

Hilfsmittelbestimmung

für die schriftlichen und praktische Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie die Umschulungsprüfungen in den umwelttechnischen Berufen

1 Zwischenprüfung

I. Schriftliche Prüfung

Teil 1 bis 4	Die zugelassenen Hilfsmittel werden zu jeder Prüfung entsprechend den Vorgaben der PAL festgelegt und mit der Einladung zur Zwischenprüfung bekanntgegeben.
--------------	---

II. Praktische Prüfung

- Labor	- gedruckte Formelsammlung (ohne eigene Eintragungen) - nicht programmierter Taschenrechner - Arbeitsschutzgerechte Kleidung - Permanent Marker (wasserfest) - Geschirrtuch
- Werkstatt	- gedruckte Formelsammlung (ohne eigene Eintragungen) - nicht programmierter Taschenrechner - Arbeitsschutzgerechte Kleidung

2 Abschlussprüfung

2.1 Fachkraft für Wasserversorgungstechnik

I. Schriftliche Prüfung

- Wasserversorgung (60 %)	Die zugelassenen Hilfsmittel werden zu jeder Prüfung, entsprechend den Vorgaben der PAL festgelegt und mit der Zulassung zur Abschlussprüfung bekanntgegeben.
- Elektrotechnische Arbeiten (20 %)	
- Wirtschafts- und Sozialkunde (20 %)	

II. Praktische Prüfung

1. Labor (20 %)	- gedruckte Formelsammlung (ohne eigene Eintragungen) - nicht programmierter Taschenrechner - Arbeitsschutzgerechte Kleidung - Permanent Marker (wasserfest) - Geschirrtuch
2. Wasserversorgungseinrichtungen (40 %)	- gedruckte Formelsammlung (ohne eigene Eintragungen) - nicht programmierter Taschenrechner - Arbeitsschutzgerechte Kleidung - Permanent Marker (wasserfest)
3. Werkstatt (20 %)	- gedruckte Formelsammlung (ohne eigene Eintragungen) - nicht programmierter Taschenrechner - Arbeitsschutzgerechte Kleidung
4. Elektrotechnik (20 %)	- gedruckte Formelsammlung (ohne eigene Eintragungen) - nicht programmierter Taschenrechner - Arbeitsschutzgerechte Kleidung

2.2 Fachkraft für Abwassertechnik

I. Schriftliche Prüfung

- Abwassertechnik (60 %)	Die zugelassenen Hilfsmittel werden zu jeder Prüfung, entsprechend den Vorgaben der PAL festgelegt und mit der Zulassung zur Abschlussprüfung bekanntgegeben.
- Elektrotechnische Arbeiten (20 %)	
- Wirtschafts- und Sozialkunde (20 %)	

II. Praktische Prüfung

1. Labor (20 %)	- gedruckte Formelsammlung (ohne eigene Eintragungen) - nicht programmierter Taschenrechner - Arbeitsschutzgerechte Kleidung - Permanent Marker (wasserfest) - Geschirrtuch
2. Kläranlagen (40 %)	- gedruckte Formelsammlung (ohne eigene Eintragungen) - nicht programmierter Taschenrechner - Arbeitsschutzgerechte Kleidung
3. Werkstatt (20 %)	- gedruckte Formelsammlung (ohne eigene Eintragungen) - nicht programmierter Taschenrechner - Arbeitsschutzgerechte Kleidung
4. Elektrotechnik (20 %)	- gedruckte Formelsammlung (ohne eigene Eintragungen) - nicht programmierter Taschenrechner - Arbeitsschutzgerechte Kleidung

2.3 Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft

I. Schriftliche Prüfung

- Abfallwirtschaftliche Prozesse (60 %)	Die zugelassenen Hilfsmittel werden zu jeder Prüfung, entsprechend den Vorgaben der PAL festgelegt und mit der Zulassung zur Abschlussprüfung bekanntgegeben.
- Kaufmännisches Handeln und Recht (20 %)	
- Wirtschafts- und Sozialkunde (20 %)	

II. Praktische Prüfung

1. Labor (35 %)	- gedruckte Formelsammlung (ohne eigene Eintragungen) - nicht programmierter Taschenrechner - Arbeitsschutzgerechte Kleidung - Permanent Marker (wasserfest) - Geschirrtuch
2. Warten von Einrichtungen und Anlagen (35 %)	- gedruckte Formelsammlung (ohne eigene Eintragungen) - nicht programmierter Taschenrechner - Arbeitsschutzgerechte Kleidung
3. Schwerpunktbereich: (30 %) - Logistik, Sammlung und Vertrieb - Abfallverwertung und -behandlung - Abfallbeseitigung und -behandlung	- gedruckte Formelsammlung (ohne eigene Eintragungen) - nicht programmierter Taschenrechner - Arbeitsschutzgerechte Kleidung

Allgemeines:

Die schriftlichen Prüfungen sind mit Schreibzeug in der Schriftfarbe schwarz oder blau anzufertigen. Die Verwendung von Bleistiften ist nur für Skizzen zulässig.

Die Prüfungsteilnehmer haben die Hilfsmittel selbst mitzubringen.

Die zuständige Stelle kann weitere Hilfsmittel zulassen. Diese werden gesondert mit der Zulassung zur Prüfung bekannt gegeben.